

Richtlinien Beantragung, Genehmigung und Durchführung von IT-Projekten

Die Einführung neuer IT-basierter Verfahren oder die Ablösung bestehender IT-Verfahren stellt in der Regel ein komplexes Organisationsvorhaben dar. Die Konzeption, Erarbeitung und Umsetzung neuer oder veränderter IT-Verfahren enthält sowohl organisatorische wie fachliche Aspekte und Aspekte der IT. Eine kooperative Zusammenarbeit von Organisation, Fachseite und IT ist frühzeitig sicherzustellen, da in solchen Projekten eine Vielzahl von Personen zusammenwirken und erhebliche Kosten anfallen. Um einen nachhaltigen Projekterfolg zu gewährleisten, ist eine sorgfältig am Bedarf der Diözese Augsburg ausgerichtete Zielsetzung und Planung erforderlich; die nachstehenden Projektrichtlinien zur Beantragung, Genehmigung und zur Durchführung von IT-Projekten sind dabei zu beachten.

1. Begriffsbestimmungen

1.1 IT-Projekte im Sinne dieser Richtlinien sind im Besonderen:

- a. IT-Vorhaben von besonderer Bedeutung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Koordinierungsausschuss IT der Diözese Augsburg,
- b. Maßnahmen, zu deren Umsetzung Eingriffe in die Netzwerke oder die Netzwerkarchitektur erforderlich sind,
- c. IT-Vorhaben, zu deren Umsetzung neben internen Mitarbeitern/-innen externe Firmen, auch Beratungsunternehmen, in Anspruch genommen werden sollen,
- d. IT-Vorhaben, zu deren Umsetzung bestehende Software individuell angepasst werden muss oder keine marktübliche Software beschafft werden kann,
- e. Maßnahmen zu deren Umsetzung Hardware vor Ablauf der Abschreibungsfristen oder der Regelerneuerungsfristen ausgetauscht werden muss.

1.2 Nicht als IT-Projekte im Sinne dieser Richtlinien gelten:

- a. Neu-/Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatzgeräten bei Stellenneubesetzungen oder bei Ablauf der Abschreibungsfristen bzw. der Regelerneuerungsfristen,
- b. Benutzeran- oder abmeldungen,
- c. Ausstattung von Arbeitsplatzgeräten mit Standard-Bürosoftware, Intranet-Zugriff und bei der Diözese Augsburg bereits lizenzierte Fach-/Branchensoftware.

Für diese Vorhaben gilt das bisherige Antragsverfahren fort.

2. Antragsverfahren

Anträge für IT-Projekte nach 1.1 sind über die jeweilige Hauptabteilungsleitung versehen mit deren Stellungnahme dem Koordinierungsausschuss IT, Büro des Generalvikars, zuzuleiten. Die Anträge sollen eine allgemeine Beschreibung der geplanten Maßnahme, deren Bedeutung für die beantragende Stelle, den geplanten Umsetzungstermin und eine Einschätzung der zu erwartenden finanziellen und personellen Aufwände enthalten. Eilentscheidungen nach § 5 Abs. 6 der Geschäftsordnung für den Koordinierungsausschuss IT der Diözese Augsburg bleiben davon unberührt.

3. Genehmigungsverfahren

Der Koordinierungsausschuss IT berät über die eingereichten Anträge, sortiert sie nach Priorität und entscheidet über eine Freigabeempfehlung oder Abweisung. Die Freigabeempfehlung oder Abweisung wird der jeweiligen Hauptabteilungsleitung schriftlich mit Begründung zugestellt. Eine Freigabeempfehlung beinhaltet keine Zusage zur Finanzierung eines Projektes oder zur Bereitstellung personeller und technischer Ressourcen. Benötigte Finanzierungsmittel sind regelmäßig vor Projektstart im Rahmen der diözesanen Haushaltsplanung nach den hierfür jeweils geltenden Regeln zu beantragen, benötigte personelle und technische Ressourcen mit den betroffenen Fachabteilungen abzustimmen. Gegen eine Abweisung eines Antrags kann schriftlich Widerspruch eingelegt werden, über den Widerspruch entscheidet der Generalvikar.

4. Durchführung

4.1 Für Projekte, für die eine Freigabeempfehlung des Koordinierungsausschusses IT erteilt wurde, ist von der jeweiligen Hauptabteilungsleitung (Projektauftraggeber) ein verantwortlicher, fachkundiger Projektleiter einzusetzen, ein schriftlicher Projektauftrag zu erteilen und eine Projektplanung zu erstellen. Der Projektauftrag muss wenigstens folgende Angaben enthalten:

- a. Benennung der Projektart, des verantwortlichen Projektleiters und der Projektbeteiligten,
- b. Beschreibung des Projektkontextes (Benennung der Gründe für ein Projekt),
- c. Beschreibung der Projektziele (Gesamt- und ggf. Teilziele),
- d. die Projektorganisation (z.B. Benennung von Kernteammitgliedern, Projektlenkungsausschuss u.a.)
- e. eine Planung der Termine und Meilensteine (was soll bis wann erreicht werden),
- f. eine Planung der finanziellen, personellen und sonstigen Aufwände.

4.2 Mit Projektarbeiten, für die finanzielle, personelle oder technische Aufwände anfallen, darf erst begonnen werden, wenn die Haushaltsmittel verbindlich im Rahmen der diözesanen Haushaltsplanung zur Verfügung gestellt und die benötigten

personellen und technischen Ressourcen von den betroffenen Fachabteilungen verbindlich zugesagt wurden.

4.3 Der Datenschutzbeauftragte und der IT Sicherheitsbeauftragte sind bei allen Projekten, bei denen personenbezogene Daten erhoben, gespeichert oder genutzt werden, zu Beginn der Planungen einzubeziehen. Es obliegt der Entscheidung des Datenschutzbeauftragten und des IT Sicherheitsbeauftragten, ob für das Projekt eine Datenschutzfolgenabschätzung (Vorabkontrolle) erforderlich ist. In diesem Fall ist vor Beginn der konkreten Projektarbeiten die datenschutzrechtliche Freigabe abzuwarten.

4.3.1 Die Rechte der jeweiligen Mitarbeitervertretung bei Projekten zur Einführung und Anwendung technischer Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, das Verhalten oder die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu überwachen, bleiben unberührt.

4.4 Der Projektverlauf, die erreichten Ziele und die Projektrisiken sind vom verantwortlichen Projektleiter regelmäßig schriftlich zu dokumentieren und an den Projektauftraggeber bzw. den Projektlenausschuss zu berichten.

4.5 Bei absehbaren Kostensteigerungen oder absehbar benötigter Ausweitung personeller und technischer Ressourcen für ein Projekt, ist vor deren Inanspruchnahme über die jeweilige Hauptabteilungsleitung die weitere Finanzierung verbindlich mit der Bischöflichen Finanzkammer abzustimmen, ggf. ein Nachtragshaushalt einzureichen und ist die personelle wie technische Ausweitung verbindlich mit den betroffenen Fachabteilungen abzustimmen.